

Stabiler Deckungsgrad – Ungekürzte Verzinsung der Guthaben

Die PKG Pensionskasse schüttet für das Jahr 2010 die ungekürzte Verzinsung von 2 Prozent sowohl auf den obligatorischen als auch auf den überobligatorischen Altersguthaben aus. Der Deckungsgrad konnte stabil gehalten werden.

Die Performance 2010 der PKG Pensionskasse beträgt 4,1 Prozent, was im Vergleich zu den gängigen Pensionskassen-Indices sehr gut ist. Nach den schlechten Finanzmarktjahren hat sich die wirtschaftliche Lage im vergangenen Jahr stabilisiert. Die weltwirtschaftliche Erholung verläuft jedoch bislang sehr heterogen. Während vor allem zahlreiche Schwellenländer 2010 eine hohe Wachstumsdynamik erzielen, kommt in den Industrieländern die konjunkturelle Erholung mehrheitlich nur langsam voran.

Für die EU kann gesamthaft von einer moderaten Konjunkturerholung gesprochen werden, bei allerdings markanten Divergenzen zwischen den einzelnen Ländern. Insbesondere die Wirtschaft Deutschlands erholt sich bislang kräftig und übernimmt

die Rolle der Konjunkturlokomotive im Euroraum. Die Schweizer Wirtschaft kam relativ glimpflich durch die Rezession und verzeichnete 2010 eine kräftige Erholung.

Die PKG Pensionskasse konnte mit einer ausgewogenen Anlagestrategie eine sehr gute Performance erzielen. Der Stiftungsrat hat im Dezember 2010 deshalb beschlossen, im Sinne einer langfristigen Optik an der vollen Verzinsung festzuhalten, wie dies bei der PKG Pensionskasse seit vielen Jahren üblich ist. Die volle Verzinsung der Guthaben ist zu verantworten, weil der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr (102,1 Prozent) stabil geblieben ist. Die definitiven Zahlen liegen nach Abschluss und Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat Mitte April 2011 vor.

Stabiler Deckungsgrad – Ungekürzte Verzinsung der Guthaben

Vorsorgereglement: Fortschrittliche neue Regelungen

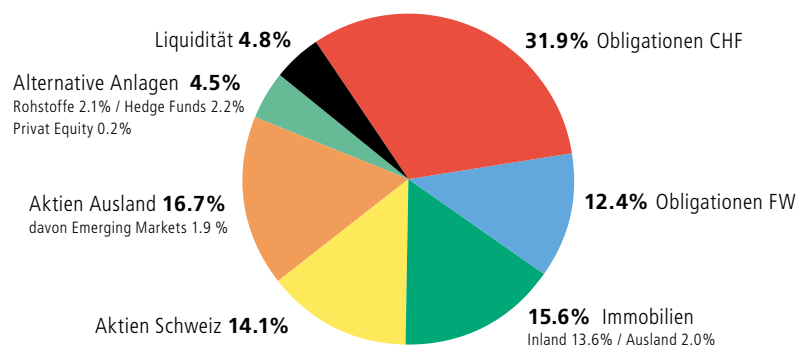
Abzugsberechtigung von Einkäufen bei nachfolgendem Kapitalbezug

Lange Absenzen vermeiden mit Case Management

Immer die neusten Zahlen auf www.pkg.ch

Samuel Lingg verbindet Beruf und Spitzensport

Vermögensaufteilung per 31. Dezember 2010



VORSORGEREGLEMENT

Fortschrittliche neue Regelungen

Die PKG Pensionskasse hat auf den 1. Januar 2011 ihr Vorsorgereglement angepasst und erneuert. Die Änderungen bringen den Versicherten Vorteile bei der Begünstigung im Todesfall, bei der Anrechnung von Einkäufen sowie bei einer Pensenreduktion ab Alter 58.



Die PKG Pensionskasse ist seit je bestrebt, ihr Reglement möglichst versichertenfreundlich zu gestalten. Auf den 1. Januar sind drei wichtige Regelungen in Kraft getreten, die den Versicherten wesentliche Vorteile bringen.

Begünstigungsregelung im Todesfall: Lebenspartner/innen haben Vorrang vor den rentenberechtigten Kindern

Bei der PKG Pensionskasse sind nicht verheiratete Lebenspartner/innen den verheirateten Paaren gleichgestellt. Dies gilt allerdings nur, wenn eine schriftliche Begünstigungserklärung eingereicht wird. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage www.pkg.ch/Downloads. Bisher waren bei einem

Todesfall die rentenberechtigten Kinder dem Lebenspartner oder der Lebenspartnerin vorangestellt. Neu wird diese Reihenfolge geändert. Der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin hat den Vorrang vor den rentenberechtigten Kindern (Art. 7.5). Wer dies nicht will und seine rentenberechtigten Kinder im Todesfall weiterhin bevorzugen möchte, kann auf die entsprechende Begünstigungserklärung für den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin verzichten.

Einkäufe werden in jedem Fall ausbezahlt

In der bisherigen Regelung wurden freiwillige Einkäufe in die PKG Pensionskasse im Todesfall nur ausbezahlt, wenn das vorhandene Altersguthaben den Barwert der versicherten Hinterlassenenrente überstieg. Die PKG Pensionskasse will die freiwilligen Einkäufe fördern und schützen. So heisst es neu im Reglement (Art. 11.4): «Freiwillige Einkäufe und allfälliges Guthaben zur Finanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts werden in jedem Fall ausbezahlt. Der Nachweis über die geleisteten Einzahlungen ist durch die anspruchsberechtigten Personen zu erbringen.»

Ab 58 Jahren – volle Beiträge auch bei Pensenreduktion möglich

Seit dem 1. Januar 2011 ist bei der PKG Pensionskasse eine weitere Regelung in Kraft getreten, die den Bedürfnissen der Versicherten entgegenkommt. Das Gesetz (Art. 33a BVG) lässt neu zu, dass Versicherte ab Alter 58 ihr berufliches Pensum reduzieren, aber weiterhin auf dem vollen Lohn ihre Beiträge bezahlen können. Vorsorge und versicherter Lohn bleiben also auf dem bisherigen Niveau erhalten. Die PKG Pensionskasse hat diese Möglichkeit umgehend ins Reglement aufgenommen, weil sie überzeugt ist, damit einem Bedürfnis ihrer Versicherten zu entsprechen.

Gedruckte Vorsorgereglemente

Das neue Reglement finden Sie auf unserer Homepage www.pkg.ch/Downloads. Wir werden Ihnen die gedruckten Exemplare nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zustellen können (voraussichtlich ab März 2011). Sie können sie für Ihre Versicherten mit Angabe der gewünschten Anzahl Exemplare per Fax 041 418 50 05 oder per Mail info@pkg.ch bei uns bestellen.



Abzugsberechtigung von Einkäufen bei nachfolgendem Kapitalbezug

Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich abzugsfähig. Sie verbessern die persönliche Vorsorge und sind steuerlich interessant. Nach Art. 79b Abs. 3 BVG dürfen diese innerhalb von drei Jahren jedoch nicht in Kapitalform bezogen werden. Bisher war umstritten, ob diese Einschränkung nur für den einbezahlten Teil oder das gesamte Altersguthaben zu gelten hat. Das Bundesgericht hat sich nun in einem wegweisenden Urteil für die restriktive Auslegung entschieden. Für Versicherte hat dies weitreichende Folgen.

Unbestritten bleibt die bisherige gesetzliche Regelung, wonach der in den letzten drei Jahren eingekaufte Teil des Altersguthabens nicht bzw. nur in Rentenform ausbezahlt werden kann.

Für den übrigen Teil des Altersguthabens gilt neu folgende Restriktion: Wer Einkäufe in die Pensionskasse vor-

nimmt und innerhalb dreier Jahre für diesen verbleibenden Teil einen Kapitalbezug wünscht (Pensionierung, Barauszahlung, WEF-Vorbezug etc.), muss sich die Steuerabzüge der letzten drei Jahre nachträglich wieder aufrechnen lassen! Entsprechend den Erwägungen des Bundesgerichts ist die Abzugsberechtigung für Einkäufe immer dann zu verweigern, wenn und soweit innerhalb der Sperrfrist eine Kapitalauszahlung erfolgt. Mit anderen Worten: Jede (Teil-)Kapitalauszahlung führt innert der Dreijahresfrist zu einer nachträglichen Aufrechnung der letzten Einkäufe dieser Periode im sogenannten Nachsteuerverfahren.

Im Interesse der Eigenverantwortung wird die PKG Pensionskasse inskünftig Begehren um Teilkapitalauszahlungen, welche innert der Dreijahresfrist erfolgen, mit dem Hinweis auf die steuerlichen Folgen nachkommen.

Lange Absenzen vermeiden

Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für voraussichtlich längere Zeit arbeitsunfähig oder sogar von Invalidität bedroht, sollte ein Arbeitgeber unbedingt rasch handeln und den Fall der PKG Pensionskasse melden. Die PKG Pensionskasse bietet in Zusammenarbeit mit der PKRück ein Case Management an. Die betroffene Person erhält umgehend Hilfe zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Mit dem freiwilligen Betreuungsangebot entstehen weder für die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer zusätzliche Kosten.

Damit kritische Situationen in einem Betrieb rechtzeitig erkannt werden, braucht es Erfahrung und das notwendige Wissen zum Thema «Prävention». Dieses Wissen können sich Verantwortliche von Unternehmen in Seminaren aneignen, die von der PKRück angeboten werden. Für Kunden der PKG Pensionskasse sind die Seminare gratis.

www.pkrueck.com



Immer die neusten Zahlen auf www.pkg.ch

Die PKG Pensionskasse setzt auf offene Kommunikation und Transparenz. Auf der Homepage sind immer die aktuellsten Zahlen und Informationen aufgeschaltet. Von der Performance bis zum Deckungsgrad, von Statistiken über die Verzinsungen der letzten zehn Jahre bis zur aktuellen Vermögensaufteilung sind alle Werte jederzeit einsehbar. Die Homepage www.pkg.ch ist auch die ideale Plattform, um Merkblätter und Formulare abzurufen.

Samuel Lingg verbindet Beruf und Spitzensport

Seit etwas mehr als einem halben Jahr absolviert ein junger, ambitionierter Spitzensportler seine kaufmännische Ausbildung bei der PKG Pensionskasse. Samuel Lingg spielt mit 17 Jahren bereits regelmässig in der ersten Mannschaft bei Borba Luzern Handball. Gleichzeitig ist er Spieler bei der U19-Elite der SG Pilatus und Stammspieler in der U19-Nationalmannschaft.

Er ist erst 17-jährig und hat sportlich schon viel erreicht. Und er will noch mehr. Deshalb hat er sich für eine Ausbildung entschieden, die es ihm ermöglicht, Sport auf höchstem Niveau zu betreiben und gleichzeitig eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren. Möglich machen dies das Projekt VINTO und die PKG Pensionskasse.

Der Verein VINTO ist ein privatrechtlicher Trägerverein mit Sitz in Zug, dem Sportverbände, Sportvereine, Lehrbetriebe, Berufsschulen, Eltern, Behördenvertreter sowie Gönner und Gönnerinnen angehören. VINTO richtet sich an Jugendliche mit Potenzial zum Hochleistungssport und der Chance auf eine Profikarriere. Im Anforderungsprofil der Schule heisst es: «Die Lehrlinge von VINTO sind sich bewusst, dass sie in Beruf und Sport überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen haben, die nicht mit einer herkömmlichen Lehrlingsausbildung zu vergleichen sind.»

Für Samuel Lingg bedeutet dies zusätzlich zur Arbeit bei der PKG Pensionskasse sieben Trainingseinheiten pro Woche sowie ein Spiel am Wochenende und einen Tag Schule in Zug. Ein happiges Programm. Aber der junge Mann verkraftet dieses Pensum offenbar locker. Das spricht für seine mentale Stärke. Mit seiner Grösse von 193 Zentimetern ist er aber auch physisch eine beeindruckende Erscheinung. Das Wachstum ist noch nicht abgeschlossen. Samuel Lingg rechnet damit, dass er rund zwei Meter gross wird.

Für den Handball ist dies natürlich eine ideale Grösse. Diese nützt er denn auch ausgiebig auf seiner Position im linken Rückraum. Der Sprungwurf über die Verteidigung hinweg sei seine grosse Stärke, sagt er. Über eine grosse Wurfkraft verfügt er schon seit seiner Kindheit. Deshalb sei er überhaupt zum Handballsport gekommen, erklärt er. Im Schulsport sei aufgefallen, dass er den Ball jeweils äusserst kräftig und weit werfen konnte. Da habe man ihm zum Handball geraten. An einem Schülerturnier sei er schliesslich von einem Trainer des TV Horw entdeckt worden.

Danach hat er bei Horw/Borba sämtliche Juniorenabteilungen durchlaufen. Sein Talent fiel auch auf nationaler Ebene schnell auf. Das Resultat war eine Berufung in die U17-Nationalmannschaft. Vor kurzem ist er ins U19-Team aufgestiegen. Samuel Lingg ist froh, dass er bei der PKG Pensionskasse seine sport-

lichen und beruflichen Ziele miteinander in Einklang bringen kann. «Die Lehre dauert zwar statt drei nun vier Jahre. Aber das nehme ich gerne in Kauf», sagt er. «Ich fühle mich bei der PKG Pensionskasse sehr wohl und bin dankbar, dass man mir diese Kombination von Sport und Arbeit ermöglicht.» Bei der PKG Pensionskasse wiederum ist man stolz auf den erfolgreichen Nachwuchssportler.

Wenn er weiterhin von grösseren Verletzungen verschont bleibt, ist es gut möglich, dass man Samuel Lingg bald bei Spielen in der Nationalliga A und in der Nationalmannschaft sieht. Und wer weiss, vielleicht einmal sogar in der deutschen Bundesliga. Davon träumt er nämlich. Aber vorerst konzentriert er sich auf seine berufliche und sportliche Ausbildung. Am nötigen Biss, um seine ehrgeizigen Ziele zu erreichen, fehlt es ihm bestimmt nicht.

